

Allgemeine Buchbesprechungen = Comptes rendus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **15 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Buchbesprechungen

Comptes rendus généraux

Aline Steinbrecher Verrückte Welten Wahnsinn und Gesellschaft im barocken Zürich

Chronos, Zürich 2006, 272 S., 4 Abb., Fr. 48.–

Seit Michel Foucaults *Wahnsinn und Gesellschaft* (1961) wird Psychriegeschichte nicht mehr nur als Medizin-, sondern auch als Sozialgeschichte betrieben. Aline Steinbrecher wählt für ihre Dissertation ebenfalls diese Perspektive. Fokussiert Foucault in seinem wegweisenden Werk vor allem auf Wahnsinn als Kehrseite der Vernunft und als Beispiel für Ausgrenzungsmechanismen, so rücken in Steinbrechers Darstellung die Menschen in den Vordergrund. Die Untersuchung einer äusserst breiten Quellenbasis – diese umfasst neben Spitaldokumenten, Gerichts-, Ehegerichts- und Ratsakten auch Supplikationen und «Nachgänge» (obrigkeitliche Erkundigungen) – ermöglicht den Blick auf alle sozialen Gruppen im frühneuzeitlichen Zürich, die in irgendeiner Form mit dem Phänomen «Wahnsinn» konfrontiert waren: Ärzte und Obrigkeiten, Familienangehörige und Nachbarn, und nicht zuletzt auch die als «wahnsinnig» Bezeichneten oder sich selber als solche Darstellenden. Diese Multiperspektivität verdeutlicht Steinbrechers Votum, dass sich nicht *die* Geschichte des Wahnsinns schreiben lasse, sondern eine disparate Beschreibung des Phänomens unausweichlich sei.

Steinbrechers Monografie umfasst drei Teile: zu Bildern des Wahnsinns, zu Wahnsinn und sozialer Ordnung sowie zum institutionellen Umgang mit Wahnsinn. Im ersten Teil der Untersuchung wird eine Semantik des Wahnsinns vorgestellt,

die im 17. Jahrhundert stark alltagssprachlich geprägt war. Der Sitz des Wahnsinns wurde im Gehirn lokalisiert, weshalb der Kopf im Vordergrund des Interesses stand und die Behandlungsmethoden der Geisteskrankheit, die vor allem aus der galenischen Medizin stammten, dort ansetzten. Nach den Grundsätzen der klassischen Humoralpathologie war besonders die Melancholie als Ursache für Geisteskrankheit von Bedeutung; Steinbrecher spricht für das 17. Jahrhundert diesbezüglich von einer «omnipräsenten Diagnose». (242) Der medizinische Diskurs um Geisteskrankheit wurde durch einen theologischen überlagert, in welchem Kranke als Sündige gesehen wurden. Eine Heilung wurde daher nur durch Busse und Hinwendung zu einem gottgefälligen Leben für möglich erachtet. Die Fürsorge der Geisteskranken oblag demnach nicht nur der Stadt, sondern immer auch der Kirche. Dabei interferierten Vorstellungen von somatischen und von psychischen Krankheitsursachen – wobei zwischen Körper und Seele sowieso enge Zusammenhänge angenommen wurden – mit Ideen übernatürlicher Einwirkungen wie Teufelsbesessenheit, Teufelspakt oder Hexerei.

Der zweite Teil der Dissertation untersucht das Aushandeln von Grenzen in Familien- und Nachbarschaftsverbänden sowie die Frage, wann diese als überschritten angesehen wurden. Steinbrecher zeigt auf, wie Geisteskranke häufig lange von der eigenen Familie versorgt wurden. Die Grenzen des Tragbaren – der «wahnsinnige[n] Belastung», wie die Überschrift eines Unterkapitels lautet – erweisen sich dabei als variabel und von Fall zu Fall verschoben. Wurden diese

Grenzen aber nicht eingehalten, so führte das fast zwangsläufig zur Hospitalisierung der Kranken und somit einem Ausschluss aus der Gesellschaft.

Auf diese Konsequenzen der Grenzüberschreitungen wird im dritten Teil der Arbeit fokussiert. Über die Hospitalisierung eines Kranken beziehungsweise über die Frage, ob jemand als wahnsinnig oder nicht zu beurteilen sei, wurde auf der *Gschau* entschieden. Diese war im 17. Jahrhundert das massgebende Organ, welches über den Geisteszustand urteilen und über einen Spitaleintritt entscheiden konnte. Die Einschätzung, ob jemanden geisteskrank sei oder nicht, war dabei natürlich subjektiv. Anhand der untersuchten Quellen kann Steinbrecher für Zürich aufzeigen, dass keinesfalls nur solche «Kranke» hospitalisiert wurden, die für sich selber oder andere als gefährlich eingestuft wurden. Beispielsweise nutzten auch Delinquenten durch Selbstbezeichnungen als Wahnsinnige die Chance, einer Internierung im Gefängnis zu entgehen und sich stattdessen hospitalisieren zu lassen. Das Urteil über eine Geisteskrankheit galt nämlich immer nur zu einem bestimmten Zeitpunkt, sodass man durch ein künftig reuiges und angepasstes Leben die eigene Genesung von der Krankheit beweisen konnte, was die Entlassung aus dem Spital bewirkte.

Im Zürich des 17. Jahrhunderts waren Wahnsinnige im Spital am Predigerplatz untergebracht und nicht – wie häufig üblich – ausserhalb der Stadt. Nach Foucault haben diese ausgelagerten Orte, bei denen es sich oft um leer stehende Leprosorien oder Pesthäuser handelte, eine stark symbolische Bedeutung, indem Wahnsinn damit auch räumlich als eine randständige Krankheit inszeniert wurde. Auch Steinbrecher widmet der Aussonderung des Wahnsinns aus der Gesellschaft und den immer wieder erwähnten Grenzen zwischen «Normalität» und «Andersartigkeit»

grosse Aufmerksamkeit, bindet diese aber nicht an die räumliche Komponente der Stadtgrenzen zurück. Vielmehr hebt Steinbrecher gerade die Variabilität von Grenzen hervor. Eine weitere ihrer Hauptthesen ist, dass «auf das Bild der Irren alles, was die Gesellschaft als störend, als anders, als grenzüberschreitend empfand, projiziert wurde. Der psychisch Kranke wurde also nicht nur als Irrer, sondern auch als Ordnungsbrecher und Grenzüberschreiter gesehen.» (242)

Es ist Steinbrecher eindrucksvoll gelungen, Grenzziehungen und -überschreitungen sichtbar zu machen. Die räumliche und zeitliche Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf Zürich im 17. Jahrhundert bietet sich bei der reichen und vielfältigen Quellenlage schon der Übersichtlichkeit halber an. Steinbrechers Ergebnisse dürften aber durch die breite Einbettung in die Forschungslandschaft gerade auch des englischen Sprachraums repräsentativ dafür sein, was Wahnsinn im 17. Jahrhundert für die Gesellschaft bedeutet hat. Wie bei Foucault wird «Gesellschaft» bei Steinbrecher als normschaffend definiert. Doch es werden bei ihr die einzelnen Stimmen in dieser Gesellschaft hörbar gemacht, sodass die Spielräume der Normen ebenfalls sichtbar werden. Inwieweit Wahnsinn in der Frühen Neuzeit mit diesen grenzziehenden Normen vereinbar war, wo solche gesprengt wurden und damit die gesellschaftliche Akzeptanz Wahnsinniger aufgehoben wurde, zeigt Steinbrecher anschaulich auf. Ihre fundierte Recherche und Quellenanalyse entwirft ein facettenreiches Bild von Wahnsinn und Gesellschaft, welches ihre Monografie trotz vereinzelter Flüchtigkeitsfehler sehr informativ, spannend und gut lesbar macht. Abschliessende Fazite der einzelnen Unterkapitel erleichtern die Orientierung und bringen die an einzelnen Personenbeispielen vorgeführten Aspekte zusammenfassend nochmals

auf den Punkt. Steinbrecher ist mit ihrer Dissertation eine Untersuchung gelungen, die nicht nur das Desiderat einer Studie zu Wahnsinn und Gesellschaft in der Schweiz aufarbeitet, sondern auch von allgemeinem Interesse sein dürfte für die in den letzten Jahren auch im deutschsprachigen Raum zentral gewordene Sozialgeschichte der Medizin.

Monika Studer (*Igis*)

**Arlette Farge, Laurent Turcot (éd.)
Flagrants délits
sur les Champs-Élysées
Les dossiers de police
du gardien Federici (1777–1791)**

Mercurie de France, Paris 2008, 402 p., € 20.–

En 2007, publiant sa thèse dirigée par Arlette Farge et consacrée au sens social de la promenade à Paris, le québécois Laurent Turcot, sur une vingtaine de pages ravivait le souvenir de la garde militaire des Champs-Élysées au 18^e siècle (*Le promeneur à Paris au XVIII^e siècle*, Gallimard, Paris 2007, 427 p.). Il proposait un chapitre sur cet espace royal décrié par Mercier mais fréquenté du tout Paris dans la seconde moitié du siècle. Celles et ceux qui ont aimé le *Journal de ma vie* du vitrier parisien Jacques Louis Ménétra se souviennent sans doute de la déambulation plutôt silencieuse de l'artisan avec Rousseau sur les Champs en 1770...

Dans la foulée, Arlette Farge a édité les rapports hebdomadaires de Federici, chef de la garde militaire, à partir de son entrée en fonction en 1777 jusqu'à son licenciement en 1791 tout en proposant une analyse de ce corpus dans son dernier livre (*Effusion et tourment. Le récit des corps. Histoire du peuple au XVIII^e siècle*, Odile Jacob, Paris 2007, 248 p.). En quelques mois, le cas Federici nourrit donc trois ouvrages.

Né vers 1732, sergent détaché d'un régiment des gardes suisses, l'homme se dit né à Salo (au bord du lac de Garde) mais se déclare grison originaire de Valteline... On est loin des conflits religieux des années 1620 mais on peut imaginer que Federici est un des catholiques de la Valteline restés sous domination des protestants grisons. Aucun éclaircissement biographique n'est donné par Arlette Farge ni Laurent Turcot. Tout ce que l'on sait de Federici est ce qu'il dit de lui ou ce que ses supérieurs peuvent en dire. En dépit de l'intéressante analyse archivistique du corpus esquissée par Laurent Turcot dans sa postface, la critique de la source par le recouplement de données reste apparemment à faire car si elle s'est avérée infructueuse, cela n'est pas explicitement formulé par les éditeurs. La présentation ne revient pas – par exemple – sur le fait que Federici ne ferait pas partie des Suisses massacrés en 1792 (voir *Le promeneur à Paris*, 260).

D'une manière plus générale, ce type de constat se répète dans cette édition tronquée et qui laisse dubitatif, non par la qualité de la source mais par l'étrange et discutabile parti pris éditorial.

Un message de l'historien éditeur de la collection précise qu'on lira les trois quarts des rapports dans une version qui fait appel à un «certain remaniement syntaxique». (11) Aucune information sur les choix de coupes, ni sur les conditions de la modernisation du texte. Intrigué mais ne pouvant aller voir le manuscrit auquel les chercheurs sont renvoyés (mais alors à quoi bon éditer?), j'ai été fort surpris des constats qu'autorisent les quelques informations fournies par A. Farge dans sa préface et la lecture d'une page reproduite dans le *Promeneur à Paris*. Comme annoncé, l'orthographe et la ponctuation ont été modifiés mais on découvre des lacunes dans la transcription non signalées et des adjonctions pour le moins non justifiées, même pour le lecteur «contemporain»

supposé hermétique à un phrasé que l'éditeur de la collection du *Temps retrouvé* dit fortement entaché d'oralité et donc jugé quasi illisible pour le lecteur du 21^e siècle.

Est-ce grave docteur? Au terme de la lecture de cette édition, on ne ressent pas de trahison apparente des propos du Suisse mais on reste perplexe sur une démarche si peu attentive à l'historicité du manuscrit et que l'on comprend mal, même au nom d'une vulgarisation bien comprise. Les écarts constatés sur quelques bribes ne rassurent en tout cas pas sur la nécessaire fidélité au manuscrit.

Même perplexité envers les notes remises en fin de volume: trop souvent triviales, elles n'aident que rarement à élucider les véritables difficultés du texte surtout si l'on se place dans la position du grand public qui semble être visé par l'éditeur et qui, plus encore que les chercheurs, doit pouvoir bénéficier de clarifications précises. On en est loin. On tombe même sur une erreur franchement désoyante mais symbolique de ce travail qui semble avoir été bâclé. En 1782, le terme de «mercuriale», qui sans ambiguïté dans le texte évoque l'admonestation d'un quidam, figure en note comme indiquant «le prix du blé et du pain»... De même, un peu plus loin, évoquer la variole en renvoyant aux *Liaisons dangereuses* à propos d'un signalement est pour le moins décalé par rapport à l'intérêt historique des pratiques de signalements policiers et l'importance socio-démographique de cette maladie jusqu'à la découverte de la vaccine.

Corpus très utile pour les étudiants, cette édition même insatisfaisante (sans carte ni reproduction des lieux d'ailleurs) aura le mérite de nourrir des débats sur l'analyse et la construction des objets historiques et sur les conditions d'usage de la citation. Cette édition confrontée aux commentaires qu'elle a suscités des deux historiens offre une occasion de revenir à

l'exigence posée par Marc Bloch: comment est-ce que je sais ce que je vais dire.

Je laisse au lecteur le soin de confronter les textes aux positions défendues par Arlette Farge notamment. A vouloir saisir à tout prix la singularité d'un individu, en magnifiant par des citations «juteuses» certains passages au détriment de la structure même de l'écriture inscrite dans une durée et un projet précis (le synopsis ou journal de police), les historiens projettent une image de Federici qui sur bien des points semble difficile à prouver: le supposé manque de culture (mais qu'en sait-on vraiment?), l'appropriation des lieux par le garde qui agirait en roitelet alors que les échanges rappellent la stricte subordination du sergent au comte d'Angiviller et au texte des ordonnances et qu'à aucun moment on ne trouve un possessif dans le discours du garde qui transformerait la promenade royale en promenade à M. Federici, *et caetera*.

Pour ne pas rallonger mais pour être concret, je signale la citation d'un rapport par Arlette Farge (*Effusion et tourment*, 126 sq.), où Federici décrit un garçon boulanger indiscipliné en termes grotesques, description censée faire signe sur la représentation de l'homme du peuple sinon commune du moins de «beaucoup»: «il n'existe qu'entre le cochon, le singe et le hibou, si bien qu'il est horriblement dégoûtant» conclut l'historienne. La citation hors contexte laisse penser à un geste récurrent du Suisse. Problème: ce type de signalement est unique dans le manuscrit durant les 15 années de rédaction. Etre ou ne pas être «bien couvert» en revanche, est ce qui fait signe pour Federici qui module facilement ses interventions selon ce critère. Nuance de peu? Je ne le crois pas. Juste moins éblouissante. Mieux, cette rhétorique grotesque est-elle à prendre au pied de la lettre comme signe social? Dans l'une des rares plaintes formulées envers le garde lui-même par un

«écrivain» du nom de Rochoux (11 avril 1781), le plaignant veut souligner la gravité de la situation dont il aurait souffert en précisant que Federici et son garde «n'avaient d'humain que la figure et de la bête que la férocité la plus outrée». Pour autant faudra-t-il considérer Federici comme le prototype de l'homme du peuple sur la base de cette seule citation? Le discours sur le corps est subtil et les effets rhétoriques selon les circonstances ne sont probablement pas à assimiler d'une manière aussi mécanique aux représentations communes des distinctions de conditions. A chacun d'en juger. La source est à disposition.

Frédéric Sardet (Lausanne)

**Erwin Eugster et al.
Stein am Rhein
Geschichte einer Kleinstadt**

Stamm + Co., Stein am Rhein 2007, 473 S., Fr. 78.–

Durch Stein am Rhein ist der 1895 in Bern geborene Autor und Politiker Hans Schwarz offenbar nie gekommen – sonst hätte er diesen Ort wohl unverzüglich in seine 1955 erschienene Sammlung *Zeitlose Städtchen* aufgenommen – kurze Porträts einer ganzen Reihe jener scheinbar «unberührten Kleinstädte», in denen die Zeit stehen geblieben zu sein schien. Das heutige Stein, malerisch gelegen am westlichen Rande des Untersees zwischen Rhein und Reben, über welche sich kühn die Burg Hohenklingen erhebt – ein Ort mit hervorragend erhaltenem Stadtbild, verträumten Gassen und Winkeln, mit alten Häusern, deren reich bemalte Fassaden von einstigem Bürgerstolz ebenso künden wie das etwas versteckter gelegene Fachwerk von der Nähe zur Landwirtschaft, ist längst zu einem Magneten des Tagestourismus geworden, ein «Muss» für jeden Besucher des Bodensees.

Die Geschichte dieses pittoresken Schmuckkästchens ist nun von Grund auf neu vermessen worden – Anlass dazu war das 550-jährige Jubiläum des Loskaufs der Stadt von der Herrschaft Hohenklingen (1457) wie die exakt 1000 Jahre zurückliegende Verlegung des Klosters St. Georgen vom nahen Hohentwiel an die Ufer des Rheins. Doch wohl erst die Existenz einer wohl dotierten Stiftung und ein vermögenger Privatsponsor haben dieses reich ausgestattete Werk ermöglicht, das weit mehr bietet, als der eher traditionelle und ohne jede modische Pose auskommende Titel zunächst vermuten lässt.

Ungewöhnlich ist bereits der Einstieg, das Kapitel zur «Stadtentwicklung 1007–2007» aus der Feder der Umwelt- und Stadthistorikerin Katja Hürlimann. Anhand von klösterlichen Güterverzeichnissen, Reb- und anderen Katastern, Stadtansichten, geografischen Karten und Stadtplänen rekonstruiert sie das «Bild der Stadt» im historischen Längsschnitt – gleichsam die phänomenologische Seite der Stadtentwicklung, den Wandel in Gestalt und Aussehen der Stadt, ihrer Häuser, Strassen und Plätze – vom weiten Thema der Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland bis hin zu den Hausfassaden und den Motiven zu deren Bemalung am Ende des 19. Jahrhunderts.

Sorgfältig wertet die Autorin wohl alle zugänglichen Quellen für ihr Thema aus und skizziert nebenbei eine ganz wesentliche Entwicklung – den Übergang von der dreidimensionalen Darstellung zum zweidimensionalen Plan in der Zeit zwischen 1500 und 1800. Anschaulich wird so die politische Topografie der mittelalterlichen Stadt – etwa die Konzentration aller städtischen Bauten nördlich und westlich des Klosters – ansichtig werden aber auch soziotopografische Strukturen wie etwa die räumliche Verteilung von Hauserkern als Symbolen gestiegenen bürgerlichen Selbstbewusstseins oder das vertikale

(Aufstockung durch Fachwerkgeschosse) und horizontale Wachstum der Häuser (Anlage von Hinterhausbauten und -höfen) angesichts einer zunehmenden Bevölkerung bei gleichzeitiger Knappheit von Stadtraum.

Die heute so viel bewunderte «male-
rische Altstadt» erweist sich so – auch – als ein Resultat ganz bewusster Eingriffe des 20. Jahrhunderts: nur 3 der 13 bemalten Hausfassaden rund um das Rathaus entstanden vor 1900 (die letzten sogar erst nach 1956); Vorgaben von Bauämtern und Denkmalpflege formten das Stadtbild ebenso wie die sukzessive Verbannung des motorisierten Verkehrs ab 1954 und die schrittweise Pflasterung der Gassen und Strassen. Diese beinahe schon «museale Gestaltung» (67) des Stadtraums begann wohl nicht zufällig in einer Zeit, als nach dem Untergang der klassischen Industrie die Weichen eindeutig in Richtung touristischer Entwicklung gestellt wurden: die Liquidation der im 19. Jahrhundert gegründeten Schuhfabrik Henke am Rhein anno 1973 und die anschliessende Überbauung des Areals mit einem Hotel und Kongresszentrum steht geradezu symbolisch für diese epochale Wende. Wo aber endet die gelungene Sanierung einer historischen Altstadt als Kulturdenkmal – und wo beginnt deren Umbau zu einer nur noch musealen und touristisch vermarkteten Kulisse? Der Band zieht Entwicklungslinien bis in die Gegenwart und wirft Fragen auf, ohne fertige Antworten zu bieten.

Drei grosse Kapitel gliedern den Rest des Bands: Mittelalter (1000–1550), Frühe Neuzeit (1550–1803), 19. und 20. Jahrhundert (1800–2007). Nicht die übliche historische Chronologie, die Abarbeitung der Haupt- und Staatsereignisse am lokalen Beispiel, stehen hier im Mittelpunkt, sondern die Herausarbeitung von lokalen Machtstrukturen, sozialen Schichtungen und langfristigen Prozessen auf der einen, der soziale und wirtschaftliche Alltag der

Menschen auf der anderen Seite. Dabei setzen die Autoren durchaus ihre je eigenen Schwerpunkte, die zum Teil auch der für Stein ganz hervorragenden Quellenlage geschuldet sind. So geht das auch didaktisch glänzend aufbereitete Kapitel über das Mittelalter von Erwin Eugster klar von politischen Strukturen aus – vom lange vor dem Kloster existierenden Fronhof mit seiner dazu gehörigen Siedlung, vom Kloster und seiner Herrschaft sowie vom komplexen Machtdreieck zwischen Kloster, den Schirmvögten auf Burg Hohenklingen und der sich entfaltenden Stadt und Bürgerschaft, analysiert in der Folge den «Duft der Autonomie», die wachsenden Unabhängigkeitsbestrebungen einer zunehmend einflussreicher werdenden Bürgerstadt, um sich erst in einem zweiten Schritt der «Kleinstadt um 1500» zuzuwenden – der demografischen Entwicklung, der Herausbildung sozialer Schichten und deren topografischer Verteilung wie der Entwicklung städtischer Führungsschichten und lokaler Machteliten, was an einzelnen Familien-«Clans» und deren wechselvollen Biografien eindrucksvoll illustriert wird. Rund 40'000 Einträge in den Steiner Steuerlisten wurden dazu ausgewertet – eine phantastische Quelle, die ein höchst detailliertes Bild ermöglicht und auch Unterschichten und Randgruppen in das Blickfeld rückt, über die wir sonst nur wenig wissen.

Ganz anders das Kapitel «Frühe Neuzeit» von Michel Guisolan, das nicht politische Ereignisse und Entwicklungen, sondern deren Auswirkungen auf die Ökonomie der Stadt und deren Bewohner in den Mittelpunkt stellt: auf Getreide- und Weinpreise, auf die städtischen Finanzen, die Einnahmen aus Zöllen und städtischen Gebühren, auf Kreditvergaben und deren Zinsen. Quellennah und lebendig werden die Märkte der Stadt, Schifffahrt, Handel, Zölle, «Gred-» und Geleitrechte als Grundlagen der städtischen Wirtschaft

dargestellt. Der Fokus liegt hier ganz auf den vielen Facetten alltäglichen Lebens, gilt dem «absolutistischen Zugriff der Obrigkeit auf den Alltag der Untertanen», der Vielzahl obrigkeitlicher Sittenmandate und deren Grenzen, Moral und Anstand, der (Klein-)Kriminalität, dem Umgang mit Ehe, Ehebruch und unehelichen Kindern, den ersten Hexenprozessen, der medizinischen und sozialen Versorgung auch von Randgruppen und Unterschichten, der Auswanderung, den Anfängen gesellschaftlicher Vereinsbildung sowie Schule und Kirche.

Das letzte Kapitel von Adrian Knoepfli bietet nicht nur den ersten fundierten Gesamtüberblick über die Wirtschafts- und Industriegeschichte von Stein am Rhein, es spart auch weniger bequeme Aspekte der lokalen Geschichte nicht aus, enttarnt die beschauliche Idylle als eine Hochburg der Fronten zu Beginn der 1930er-Jahre, beleuchtet die Skandale der lokalen Gesellschaft und analysiert die schmerzhaften Strukturwandlungen der allerjüngsten Zeit ohne Tabus, wobei auch zahlreiche Oral-History-Interviews als Quellen verarbeitet wurden.

Zur Augenweide, zu einem die Lese-lust immer wieder neu stimulierenden Sehvergnügen wird dieses Buch durch die überaus gelungene Auflockerung der Texte durch Schlaglichter, analytische Grafiken und eine zuweilen höchst originelle Vielfalt bildlicher Dokumente, die nicht einfach nur zur «Illustration» des Textes herangezogen werden, sondern in ihrem Eigenwert als historische Quellen ernst genommen und interpretiert werden. Nützlich ist das Glossar im Anhang, das Begriffe wie Grendel, Konventikel oder Schuppose erklärt, über die selbst mancher Fachhistoriker stolpern würde. Rundum gelungen ist schliesslich die Gestaltung des Werkes insgesamt, die zeitlos gefällige Komposition von Texten, Marginalien, Schlaglichtern, Grafiken und Bildern, wel-

che das Buch zu einem – fast möchte man sagen – veritablen «Gesamtkunstwerk» macht.

Der Titel *Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt* lehnt sich eng an jenen der letzten Gesamtdarstellung an – die *Geschichte der Stadt Stein am Rhein* von Hildegard Urner-Astholz und anderen aus dem Jahre 1957. Das mag ein Zufall sein – man könnte es aber auch so deuten: der neue Band ersetzt den alten nicht, sondern baut auf diesem auf. Die Einleitung formuliert das so: «Viele Themen, welche die Stadtgeschichte von 1957 bereits in grosser Breite ausführte, werden hier wesentlich kürzer [behandelt], um Platz zu schaffen für Neues, andere Gewichtungen und eine in manchem veränderte Sicht der Dinge.» In der Tat setzt der neue Band vieles einfach voraus, was 1957 in extenso Thema war: die grossen Linien und Konflikte der eidgenössischen, habsburgisch-österreichischen und deutschen Reichsgeschichte, in deren Spannungsfeld Stein am Rhein als Grenzstadt stets lag und die seine Geschichte wesentlich mit geprägt haben. Wer sich also für die näheren Hintergründe des Schanzenbaus im 30-jährigen Krieg, für den «Steiner Krieg» 1783/84 oder für die napoleonischen Kriege interessiert und wissen möchte, welche Rolle Stein am Rhein darin spielte, der sollte auch den älteren Band, selbst wenn er in diesem oder jenem Detail durch die Forschung nun überholt sein mag, gelesen beziehungsweise stets zur Hand haben, um den neuen wirklich mit Gewinn aufzunehmen.

Werner Trapp (Konstanz)

Michael Gebhard
Hören lernen – hörbehindert bleiben
Die Geschichte von Gehörlosen-
und Schwerhörigenorganisationen
in den letzten 200 Jahren

hier + jetzt, Baden 2007, 160 S., Fr. 19.80

In der Schweiz sind Untersuchungen, die sich mit der Geschichte behinderter Menschen beschäftigen, dünn gesät. Dies war der ernüchternde Befund, den die Schwerpunktredaktion in *traverse* 2006/3 konstatieren musste. Ausdrücklich zu begrüßen ist deshalb, dass sich Michael Gebhard nun der Entwicklung der Schwerhörigen- und Gehörlosenorganisationen in der Schweiz seit 1800 angenommen hat. Gebhard ist, wie er in der Einleitung deklariert, selbst von einer Hörbehinderung betroffen und engagiert sich für einen besseren Austausch zwischen Gehörlosen und Schwerhörigen. Sein Buch beruht auf einer an der Universität Zürich abgeschlossenen Lizentiatsarbeit.

Nach einleitenden Begriffsklärungen und Hinweisen auf das untersuchte Quellenmaterial führt Gebhard in drei Kapiteln durch die verschlungene und konfliktreiche Geschichte des Hörbehindertenwesens der Schweiz. Der rudimentäre Forschungsstand und das weit verstreute Material zwingen dabei zu einer geschickten Schwerpunktsetzung. Anhand der 1836 von Heinrich Zschokke gegründeten «Taubstummenanstalt Aarau» skizziert das erste Kapitel die Bestrebungen bürgerlicher Philanthropen, «taubstummen» Kindern eine Schulbildung und später ein bescheidenes Auskommen zu ermöglichen. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein sahen sich die privat getragenen Taubstummenanstalten indes mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert, nicht nur was ihre finanzielle Ausstattung betraf, sondern auch hinsichtlich der Einlösung ihres Integrationsziels. Das zweite Kapitel untersucht das Aufkommen hörbehinderungsspezi-

fischer Fachleute wie Taubstummenlehrer, Ohrenärzte oder ausgebildete Audiologen. Diese Fachhilfe, die kurz nach 1900 einen ersten Ausbauschub erfuhr, propagierte zwar das Motto «Hilfe zur Selbsthilfe», blieb jedoch noch lange einem paternalistischen Habitus verhaftet. Im dritten Kapitel verfolgt Gebhard die Bestrebungen von Gehörlosen und Schwerhörigen, sich selbst zu organisieren und ihre Anliegen zu artikulieren. Den Anfang bildeten regelmässige Taubstummenfeste. 1912 folgte die Gründung des ersten Schwerhörigenvereins in Zürich, während sich die Gehörlosen erst in den 1940er-Jahren definitiv von den Organisationsversuchen der Experten zu emanzipieren vermochten. Deutlich wird in diesem Zusammenhang, dass sich Gehörlose und Schwerhörige in unterschiedlicher Weise an den Normen der hörenden Gesellschaft orientierten und ein entsprechend differenziertes Verhältnis zur Fachhilfe entwickelten.

Das überaus informative, flüssig geschriebene und reich illustrierte Buch richtet sich an ein breites Publikum, insbesondere auch an hörbehinderte Leserinnen und Leser, die ein Interesse an ihrer «eigenen» Geschichte haben. Zu Recht verzichtet Gebhard darauf, allzu vereinfachende Schlussfolgerungen, etwa in Bezug auf das Verhältnis von Fach- und Selbsthilfe, zu ziehen, und verweist – ebenso zu Recht – auf den Bedarf an weiteren Forschungsanstrengungen. Gemessen an universitären Standards nur teilweise zu befriedigen vermögen allerdings die unterschiedliche Dichte der einzelnen Ausführungen, die im Text auftretenden Zeitsprünge und die Verwendung von Modewörtern («Mobbing», «Führungskompetenzen») zur Beschreibung historischer Sachverhalte. Nichtsdestotrotz spricht Gebhard viele Aspekte an, die für eine Historische Anthropologie und eine kulturwissenschaftlich orientierte Geschichte von Behinderung von grossem Interesse

sind. So verweisen das menschenfreundliche Projekt des «Entstummens», die dadurch eingeleitete Unterdrückung und Diffamierung des Gebärdens als «Affensprache» auf die konstitutive Rolle von Sprechen und Hören für die Genese moderner Subjektivität. Die «Entdeckung» der Schwerhörigen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, deren Voraussetzungen eine verfeinerte medizinische Diagnostik und verbesserte technische Hilfsmittel waren, verdeutlicht dagegen die Relationalität vermeintlich «harter» Grenzziehungen: selbst eine Hörbeeinträchtigung ist nur bedingt ein audiologisch messbares Fakt, sondern abhängig von sozialen und technologischen Faktoren. Ähnlich gelagert ist die Problematik kollektiver und personaler Identität, die heute im Zeitalter des Cochlea-Implantats für viele Gehörlose eine besondere Brisanz erhält und auf ein Abwägen unterschiedlicher Integrationsperspektiven hinaus laufen kann. Instruktiv ist in diesem Zusammenhang der Rückblick auf die historische Taubstummenanstalt, die als solche erst ein Kollektiv gehörloser und gebärdender Menschen entstehen liess. Angesichts des «Gemachtseins» derartiger Erfahrungen ist Gebhards Plädoyer für eine «multikulturelle Identität» hörbehinderter Frauen und Männer, die manuelle und orale Kommunikationskulturen nicht gegeneinander ausspielt und verschiedene Optionen individueller Lebensgestaltung offen lässt, nur zu begrüssen.

Urs Germann (Bern)

Luc van Dongen
Un purgatoire très discret
La transition «helvétique»
d'anciens nazis, fascistes
et collaborateurs après 1945.

Avec une préface d'Henry Rousso

Librairie Académique Perrin, Paris 2008, 649 S., € 25,50

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, als der Flüchtlingsstrom beträchtlich answoll, begannen auch Absetzbewegungen von Nationalsozialisten, Faschisten, Kollaborateuren und Helfershelfern der braunen Gewalt. Als Fluchtraum oder Durchgangsland bot sich die Schweiz bestens an. Obwohl der Bundesrat der Meinung war, den Hauptverantwortlichen der faschistischen und nationalsozialistischen Unrechtsstaaten den Eintritt zu verwehren, hielten sich in den Nachkriegsjahren Hunderte von Nazis, Faschisten und Mitläufern mit Zustimmung der Behörden in der Schweiz auf oder liessen sich hier nieder und entzogen sich so der Verantwortung für ihre Untaten. Etliche benutzten die Schweiz auch als Durchgangsland, um sicher nach Südamerika, insbesondere Argentinien, zu kommen. Diesen Fällen ist Luc van Dongen nachgegangen. Er stellt seine materialreiche Forschung, eine Genfer Dissertation, in einem 650-seitigen, mit zahlreichen Anmerkungen versehenen Buch vor.

Der Autor hat sein umfangreiches Material in elf Kapitel gegliedert. Er beginnt mit einer Typologie der «braunen Flut», die er entsprechend der drei Herkunftsländer – Italien, Frankreich, Deutschland – aufteilt. Dann sucht er nach den Motiven, die zur Wahl der Schweiz als Fluchtort geführt hatten. In zwei weiteren Kapiteln werden die Umstände von Einreise und Aufenthalt sowie die Absetzbewegungen der sich schon in der Schweiz aufhaltenden ausländischen Repräsentanten dargestellt. Mit dem Kapitel 5 beginnt der zweite Teil, der die wechselhafte und

inkonsequente Politik der Schweizer Behörden beschreibt, um dann in je einzelnen Kapiteln die drei verschiedenen Landesgruppen – Italien, Vichy-Frankreich und Deutschland – vorzustellen. In derselben Reihenfolge analysiert van Dongen schliesslich jene Exilanten, welche die Schweiz als Durchgangsland benutzten.

Ab September 1943 kamen die ersten prominenten Flüchtlinge des faschistischen Italien, unter ihnen der ehemalige Kulturminister Dino Alfieri und Edda Ciano, die Tochter Mussolinis. Im Justiz- und Polizeidepartement von Bundesrat von Steiger begann nun eine breite Diskussion, ob dieser Kategorie von Flüchtlingen Asyl gewährt werden könne. Der Chef der Polizeiabteilung Rothmund, verantwortlich für die erbarmungslose Abweisungspraxis gegenüber den Juden, schlug wohl erneut eine harte Linie vor, plädierte aber für Entgegenkommen, falls die faschistischen Würdenträger früher einmal gegenüber der Schweiz eine wohlwollende Haltung an den Tag gelegt hätten. In einem Brief an Bundesrat von Steiger vom 5. November 1943 gab Rothmund übrigens zu, dass man in den vergangenen Monaten Flüchtlinge an der Grenze selbst dann zurückgewiesen habe, wenn diese in Lebensgefahr standen. Der Bundesrat traf jedoch keine grundsätzliche Entscheidung, sodass schliesslich auch belastete Faschisten in der Schweiz Unterschlupf fanden. Später beschloss er, Gestapoangehörige nicht hereinzulassen und bei SS-Angehörigen von Fall zu Fall zu entscheiden. Klare Richtlinien gab es nicht, und in der Praxis blieben alle Optionen offen.

Eine andere, ziemlich umfangreiche Gruppe von Aufenthaltlern bildeten die oft am Genfersee residierenden ehemaligen Minister, Beamte und Kollaborateure von Vichy-Frankreich. Sie profitierten von der Sympathie, die ihnen Persönlichkeiten der welschen Rechten entgegenbrachten. Ähnlich erging es den 200 eingereisten

Nationalsozialisten, die nicht selten auf die Unterstützung von hochrangigen Schweizer Freunden zählen konnten. Einige höhere Wehrmachtsoffiziere, die in der Schweiz Unterschlupf fanden, wurden in den Nachkriegsjahren von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sogar für Vorträge eingeladen. Unter den einheimischen Helfern fanden sich prominente Namen: Mitglieder der Familien Wille und Schwarzenbach, Emil Bührle, Eugen Bircher, Carl J. Burckhardt, Max Huber, Adrien Lachenal und andere mehr. Die Industrie ihrerseits interessierte sich für qualifizierte Fachkräfte. So etwa auch die Holzverzuckerungs-AG in Ems (später Emser Werke von Christoph Blocher), deren Chef Werner Oswald, während der Mobilisation Offizier in der Nachrichtensektion, einen ehemaligen Direktor der IG-Farben sowie weitere deutsche Spezialisten in sein Werk integrierte.

Diese ausländischen Besucher entsprachen in der Regel nicht dem Bild des armen Flüchtlings. Sie besaßen im Gegenteil genügend Mittel um ihren Aufenthalt zu bestreiten, oder sie konnten sich auf frühere Geschäftsbeziehungen abstützen. Sie wurden gelegentlich auch von Geheimdiensten umworben oder machten sich als Informanten bei den Behörden beliebt. Wer sich als strammer Antikommunist ausgab, hatte grosse Chancen, dass man die faschistische Vergangenheit übersah. Die in der Schweiz eintreffenden Nationalsozialisten hatten gelegentlich ihre Übersiedlung schon insofern vorbereitet, als sie zuvor mit Gefälligkeiten gegenüber der Schweiz ihr Image zu verbessern versucht hatten. Viele benutzten die Zuflucht nur als Übergangslösung, um entweder in ihr Heimatland zurückzukehren oder über die Schweiz in andere Länder (Südamerika oder naher Osten) auszuwandern, wobei ihnen Netzwerke der politischen Rechten wirkungsvoll Hilfe leisteten.

Das von Luc van Dongen vorgelegte Material ist komplex und wenig homogen. Hinzu kommt, dass die Politik der Behörden und des Bundesrats konfus und widersprüchlich war. Dem versucht der Autor mit einem chronologisch-thematisch strengen Aufbau zu begegnen. Man fragt sich jedoch, ob diese rigide Zerlegung nicht zu sehr die historischen Zusammenhänge zerreißt. Will man einzelnen Fällen nachgehen, so muss man mittels des Registers die Fakten selber zusammentragen. Die vorgenommene Aufteilung führt auch dazu, dass man sich nur schwer ein klares Bild über die Organe oder Institutionen, die sich um diese besondere Kategorie von Migranten kümmern, machen kann. Dennoch, es handelt sich hier um eine bedeutende Forschungsarbeit, die ein bisher kaum bekanntes, und nicht sehr bequemes Thema der Geschichte der Schweiz tiefgehend ausleuchtet.

Hans-Ulrich Jost (Lausanne)

**Léonard Burnand, Damien Carron,
Pierre Jeanneret
Livre et militantisme
La Cité Editeur, 1958–1967.
Sous la direction de François
Vallotton, avec une postface
de François Maspero**

Editions d'en bas, Lausanne 2007, 201 p., fr. 34.–

C'est à une petite, mais non moins remarquable, maison d'édition lausannoise que le cinquième cahier de la collection *Mémoire Editoriale* est consacré. Cet ouvrage collectif dirigé par François Vallotton retrace en effet l'histoire de La Cité Editeur, maison fondée en 1958 par Nils Andersson, jeune intellectuel né à Lausanne, mais de nationalité suédoise. A défaut d'archives relatives à l'organisation et à la gestion des éditions, les auteurs ont pris le parti de se fonder sur le catalogue

de La Cité (environ 35 titres), tout en ayant également recours à un corpus de sources diversifié, qui va des dossiers de police jusqu'aux témoignages oraux, en passant par la presse romande. Sur cette base, ils étudient le contexte de production, de diffusion et de réception des différents ouvrages édités. Le résultat est concluant.

La création de La Cité s'insère dans le contexte de la guerre d'Algérie. Comme le révèle Damien Carron dans la première contribution de l'ouvrage, la maison d'édition lausannoise a pris une part importante au mouvement de résistance à la guerre, en éditant des ouvrages interdits ou saisis en France. L'acte de fondation de La Cité a du reste été la réédition en avril 1958 de *La Question*, le saisissant témoignage d'Henri Alleg sur la torture en Algérie, d'abord publié par Jérôme Lindon aux Editions de Minuit, puis saisi par les autorités françaises. De la même manière, d'autres livres mettant en lumière les pratiques de l'armée française, qui ont été censurés dans l'Hexagone, trouvent un refuge éditorial à Lausanne: *Les Disparus*, cosigné par Jacques Vergès (1959), *La Pacification* d'Hafid Keramane (1960) ou *Le Temps de la justice* de Robert Davezies (1961), entre autres. Hormis le travail de soutien éditorial, dont témoigne encore l'impression à Lausanne d'*El Moudjahid* (l'organe du FLN), l'engagement pro-algérien de Nils Andersson se manifeste également par son implication dans des actions de solidarité avec les indépendantistes et les insoumis français. En ce sens, La Cité apparaît tantôt comme un lieu de refuge de la pensée libre, tantôt comme un relais des réseaux de soutien aux Algériens. Après l'indépendance de l'Algérie, l'éditeur lausannois poursuit son engagement internationaliste et révolutionnaire, en publiant notamment *African Revolution* (édition anglaise d'une revue créée par Vergès, qui deviendra par la suite *Africa, Latin America, Asia: Revolution*).

Sous la plume du moderniste Léonard Burnand, le deuxième article aborde le volet théâtral, dévoilant la cohérence du versant littéraire d'un catalogue résolument engagé. Evoquant rapidement le corpus de pièces anti-conformistes éditées par La Cité (telles *Force de loi* d'Henri Debluë ou des créations du Théâtre Populaire Romand), l'auteur s'intéresse à l'une d'entre elles: *Le Banquier sans visage*. Cette pièce du dramaturge genevois Walter Weideli a été créée en 1964 à l'occasion du 150e anniversaire de l'intégration de Genève à la Confédération. Brossant un portrait peu flatteur de Jacques Necker, banquier devenu ministre de Louis XVI, et s'en prenant, plus généralement, à la banque genevoise, cette satire a suscité une vive polémique à Genève. Burnand relate la conception, la présentation et la réception de la pièce et décrypte en détail la controverse qu'elle a suscitée, controverse qui a par exemple donné naissance au parti Vigilance. Quelques documents inédits, exposés quasi *in extenso*, illustrent le propos. Bien que fort éclairants, ceux-ci auraient peut-être pu trouver leur place dans la partie dévolue aux annexes, par ailleurs déjà très bien fournie.

Dans la dernière contribution, Pierre Jeanneret retrace l'itinéraire politique de Nils Andersson, figure indissociable de l'histoire de La Cité. L'historien éclaire le militantisme marxiste-léniniste de l'éditeur lausannois en l'inscrivant dans un contexte politique caractérisé par les chamboulements qui affectent le mouvement communiste international au cours des années 1950 et 1960. A cet égard, Andersson prend fait et cause pour la Chine, qui combat le «révisionnisme» soviétique et affiche un franc soutien aux mouvements de libération nationale du tiers monde. Fort de ses convictions «maoïstes», il publie des textes reflétant les thèses chinoises, dont des écrits de Mao en traduction, puis fonde en 1964 le Centre Lénine, formation

d'extrême gauche. Dès lors, détonnant dans le paysage fortement anticommuniste de la Suisse des années 60, Andersson est l'objet d'une étroite surveillance de la part de la police fédérale. Ses activités dans le Centre Lénine, ses multiples engagements pro-chinois et internationalistes, ses contacts avec des «extrémistes étrangers» (membres des mouvements révolutionnaires du tiers monde, mais aussi militants anti-franquistes et anti-salazaristes), ainsi que le rôle joué par La Cité dans la diffusion de publications tenues pour subversives conduiront finalement à son expulsion. Malgré un vaste mouvement d'indignation que cette mesure prise par le Conseil fédéral engendre, l'éditeur suédois doit quitter le territoire helvétique en janvier 1967, mettant par la même un terme à l'aventure éditoriale de La Cité.

Il ressort de la lecture de cet ouvrage que cet éditeur militant constitue assurément un exemple unique dans le monde éditorial helvétique. Il en cela est comparable à quelques homologues étrangers réputés, tels les Editions de Minuit, Feltrinelli, ou encore François Maspero, qui a par ailleurs rédigé la vibrante postface du présent ouvrage. Enfin, au-delà de cet itinéraire éditorial, ce livre captivant et richement illustré parvient surtout à mettre en évidence le climat politique, culturel et idéologique de la Suisse de la guerre froide, au sein de laquelle va émerger le mouvement de 68.

Nuno Pereira (Lausanne)

Martin Lengwiler
Risikopolitik im Sozialstaat
Die schweizerische
Unfallversicherung 1870–1970

Böhlau, Köln 2006, 445 S., € 54,90

Matthieu Leimgruber
Solidarity without the State?
Business and the Shaping
of the Swiss Welfare State,
1890–2000

Cambridge University Press, Cambridge 2008,
318 S., £ 45.–

In ihren jeweiligen Monografien zur Entwicklung des Schweizer Sozialstaates fokussieren die beiden Historiker Martin Lengwiler und Matthieu Leimgruber zwar unterschiedlich – Lengwiler auf die Rolle der Wissenschaft, Leimgruber auf die Rolle der Wirtschaft für die sozialpolitische Gestaltung. Aber bereits ein Blick in die Inhaltsverzeichnisse zeigt grosse Ähnlichkeiten nicht nur in der Struktur der Bücher, sondern auch in der Bestimmung von Zeiträumen und Entwicklungsphasen. Das legt eine gemeinsame, vergleichende Besprechung beider Bücher nahe.

Die Besonderheit des heutigen Schweizer Modells der Alterssicherung liegt darin, dass sowohl die erste Säule (die staatliche umlagefinanzierte Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV) als auch die zweite Säule (die paritätisch betriebene, kapitalgedeckte berufliche Vorsorge BV) obligatorisch sind. Detailliert zeichnet Leimgruber die Entstehung dieser Arbeitsteilung und den Kampf um die Grenze zwischen beiden Versorgungssystemen nach. Dabei konzentriert er sich insbesondere auf die wirtschaftlichen Interessen, deren Vertreter sich zunächst lange erfolgreich der Einführung, später erfolgreich der Ausdehnung der AHV entgegengestellt haben. Pointiert zeigt diesen Erfolg eine Grafik (261): 1950, kurz nach Einführung der AHV, entfielen zwei Drittel

aller Ausgaben für die Alterssicherung auf Einrichtungen der damals noch nicht obligatorischen BV (2. Säule). Spiegelbildlich zur Institutionalisierung der AHV (1. Säule) sank dieser Anteil der BV bis Mitte der 1970er-Jahre stetig auf ein Viertel der Gesamtausgaben, um anschliessend ebenso stetig und gestützt durch die Einführung des Beruflichen Vorsorgegesetzes BVG im Jahr 1985 wieder auf einen Anteil von über 50 Prozent (2004) zu steigen. Stellt man zudem in Rechnung, dass der Anteil der privaten Selbstvorsorge (3. Säule) ebenfalls zunimmt, dann ist die BV heute die mit Abstand bedeutendste Säule des Schweizer Alterssicherungssystems. Die alte Sozialstaatskritik, derzufolge ein einmal eingeführtes sozialstaatliches Instrument einen Automatismus quantitativer und qualitativer Expansion entwickelt, wird hiermit eindrücklich widerlegt.

Föderalismus und Direktdemokratie gelten als Ursachen der verspätet-residualen sozialstaatlichen Entwicklung der Schweiz. Imposant zeigt Leimgruber, wie es die wirtschaftlichen Kreise immer wieder verstanden, sich diese politischen Strukturen nutzbar zu machen in ihrem Widerstand gegen die AHV. Er zeigt zugleich, dass von *der* Wirtschaft dabei nicht gesprochen werden kann. Unternehmen arbeitsintensiver Branchen waren gegenüber der Idee einer bundeseinheitlichen Altersvorsorge weniger tolerant als Unternehmen mit kapitalintensiver Produktion. Letztere hatten bereits früh eigene Rentensysteme entwickelt und stehen der AHV zumindest solange offen gegenüber, wie die Autonomie der verbandlichen und betrieblichen Systeme erhalten bleibt, mit denen qualifizierte Facharbeiter gehalten werden können. Die Vormachtstellung der beruflichen Vorsorge erklärt sich aber nicht nur mit der Leistung der Wirtschaftsverbände, diese unterschiedlichen Arbeitgeberinteressen zu integrieren, sondern auch mit der Rolle privatwirtschaftlicher

Versicherungsgesellschaften, die an einem ausgebauten staatlichen Rentensystem kein geschäftliches Interesse haben konnten – und auch einflussreich genug waren, das Verhältnis von AHV und BV in ihrem Sinn mitzugestalten.

Die traditionell schwachen linken Parteien und das zersplitterte Gewerkschaftslager hatten einer solch nachdrücklichen zentralisierten und disziplinierten Interessenvertretung kaum etwas entgegenzusetzen. So führten die dominanten branchenspezifischen und betrieblichen Lohnverhandlungssysteme in ihrer institutionellen Verlängerung auch zu einem bis heute hochgradig fragmentierten System der BV: fast 3000 betriebliche und überbetriebliche Fonds verwalten derzeit die Rentenansprüche der Schweizer Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund befanden sich die Gewerkschaften von Beginn an in einem Dilemma. Als Folge betrieblicher Lohnverhandlungssysteme waren sie gezwungen, sich auf klassenübergreifende Allianzen und Formen von betrieblicher Sozialpartnerschaft einzulassen, die ihr Streben nach einer Ausweitung der staatlichen AHV abschwächte und die Aussichten für betriebliche Altersvorsorge verbesserte. Dieses sicher nicht ganz freiwillige gewerkschaftliche Eintreten für das BV-System hatte einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung des heutigen 3-Säulen-Modells.

Dass es überhaupt zur Einführung der staatlichen AHV kam, verdankt sich dem spezifischen Kontext des 2. Weltkriegs. Zwar erkannte man schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Bedarf an einem Sicherungssystem jenseits der beruflichen Vorsorge. Ein von einer politisch aktiven Rentenlobby immer wieder forcierter Streit um dessen Ausgestaltung und um sein Verhältnis zur BV liess aber 1931 die erste AHV-Initiative in einem Referendum scheitern. Die überwältigende Zustimmung zur AHV im Jahr 1947 erklärt Leimgruber

mit dem Lernen aus diesem Scheitern, aber auch mit dem solidarischen Zusammenrücken der Schweizer zu einer «Volksgemeinschaft» im Krieg. Einerseits profitierte das BV-System von Steuervorteilen und kriegsbedingt besonders einträchtigen industriellen Beziehungen. Andererseits wurden im Jahr 1940 Versicherungsleistungen zum Ausgleich des Einkommensverlusts durch den Militärdienst eingeführt, die unter den technokratisch geprägten Bedingungen der Kriegsjahre nicht nur als erfolgreicher Probelauf für die AHV galten, sondern auch als Beleg für eine harmonische Koexistenz kapitalgedeckter beruflicher und umlagefinanzierter staatlicher Vorsorgeeinrichtungen. Die Schweiz machte – wenngleich deutlich verzögert – hinsichtlich der Bedeutung von Kriegen für die sozialpolitische Entwicklung ähnliche Erfahrungen wie andere Länder.

Über die nächste Dekade hinweg konnten beide Säulen expandieren. Ab Ende der 1950er-Jahre jedoch, so zeigt Leimgruber, war die Versicherungswirtschaft verstärkt um Begrenzung der AHV und um Reprivilegierung der BV bemüht. Die 1960er-Jahre, andernorts das *golden age* des Wohlfahrtsstaats, waren in der Schweiz bereits geprägt vom Konflikt um die Reichweite der staatlichen Altersvorsorge. Entschieden wurde der 1972 nach massivem *campaigning* zugunsten privater Vorsorge wiederum per Referendum. Seither ist das Drei-Säulen-Modell, also das komplementäre Nebeneinander einer obligatorischen AHV, einer ebenfalls obligatorischen BV und einer fiskalisch stark geförderten Selbstvorsorge, in der Schweizer Verfassung festgeschrieben. Und seither auch verliert die AHV im Verhältnis zur BV stetig an Bedeutung. Die in der Metapher des Drei-Säulen-Modells anklingende solide Balance der verschiedenen Vorsorgeprinzipien ist damit, so Leimgruber, eine Illusion: vielmehr fördere die Drei-Säulen-Doktrin die Selektivität und die

Ungleichheit der Altersvorsorge. Zugleich ist diese Vorsorge durch ihre hochgradige Fragmentierung wenig transparent und damit demokratischer Diskussion um weitergehende Umverteilungsansprüche und -notwendigkeiten nachhaltig entzogen. Die Folge dieser Konstellation bringt Leimgruber bereits im Titel seines Buches mit einer rhetorischen Frage auf den Punkt. Einem Vorsorgesystem, an dessen Gestaltung und Fortentwicklung ein schwacher Staat und starke Wirtschafts- und Kapitalmarktakteure in so zentraler Weise beteiligt waren, fehlt es zwangsläufig an Solidarität, die über die Grenzen der «Betriebsgemeinschaft» hinausgeht.

Vergleicht man diese konfliktreiche Entwicklung der Schweizer Altersvorsorge mit jener der Schweizer staatlichen Unfallversicherung, die Martin Lengwiler untersucht, dann zeigt sich, dass Letztere bei Weitem weniger umstritten war und insbesondere von Seiten «der Wirtschaft» weniger angefochten wurde. Offensichtlich, das ist aus der Gegenüberstellung beider Bücher abzuleiten, war die weitgehende Unberechenbarkeit von Unfallrisiken im ausgehenden 19. Jahrhundert der Grund dafür, dass zum einen die Arbeitgeber einer überbetrieblichen Unfallkosten-Umverteilung mehr abgewinnen konnten als im Bereich der Altersvorsorge, sich zum anderen aber ein ausgeprägtes Geschäftsinteresse privater Versicherungsunternehmen im Unfallsegment nicht entwickelte. Diese grundlegend andere Konstellation führte zur für Schweizer Verhältnisse frühen Institutionalisierung einer bis heute stabilen und nahezu monopolartig dominanten staatlichen Unfallversicherung. Aber auch die staatliche Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) hatte sich dem Problem der versicherungsmathematischen Kalkulierbarkeit der Unfallrisiken zu stellen. Wie sie das im Lauf ihrer Entwicklung im Spannungsfeld divergierender Interessen tat und welche

Rolle dabei wissenschaftliche Expertise spielte, zeigt Lengwiler kenntnisreich.

Auch er unterteilt seinen Untersuchungszeitraum in Phasen, kann sich dabei aber im Vergleich zu Leimgruber weniger gut an institutionellen Einschnitten orientieren, gerade weil die Entwicklungsgeschichte der UV um vieles geradliniger und konsensueller vonstatten ging. Drei Phasen macht Lengwiler aus. In der Planungsphase, datiert auf den Zeitraum 1870 (erste politische Debatten über Sozialversicherungen) bis 1918 (Gründung der Suva), stand das Sammeln und Aufbereiten relevanter Daten im Vordergrund, auf deren Basis Versicherungsleistungen und Beitragshöhe berechnet werden konnten. Angesichts eines stark polarisierten politischen Diskurses über die Konzeption der Suva war wissenschaftliche Expertise in dieser Phase ein wichtiger vertrauensbildender Integrationsfaktor; gerade ihrer anerkannten Objektivität wegen leisteten die wissenschaftlichen Experten einen wichtigen Beitrag zur Legitimierung der Unfallversicherung.

Die Konstitutionsphase (1918–1945) stand im Zeichen intensiver sowohl wissenschaftlicher als auch politischer Lernprozesse. Die Suva hielt engen Kontakt zu akademischen Fachkreisen, um einen wissenschaftlichen Umgang mit dem nach wie vor bestehenden Problem versicherungsmathematischer Unsicherheiten zu finden, denen sie bis in die 1930er-Jahre hinein pragmatisch mit einem konservativen Regime aus de facto zu hohen Beiträgen und strenger Ausgabenkontrolle begegnete. Das aber führte zu delegitimierenden Konflikten mit Beitragszahlern und Leistungserbringern im Gesundheitswesen und dies wiederum zur Notwendigkeit, einen politischen Umgang mit den verschiedenen Interessen im System der Unfallversicherung zu suchen. Überwunden wurde diese Legitimationskrise wiederum einerseits durch politisch-institutio-

nelle Entscheidungen (von denen mal die Arbeitnehmer, mal die Arbeitgeber, mal die Ärzte profitierten), andererseits durch Nutzung wissenschaftlicher Fortschritte im Bereich der probabilistischen Risikoforschung, die eine präzisere Kalkulation des Unfallrisikos und mithin eine moderatere Prämienpolitik erlaubten.

In der Konsolidierungsphase ab Mitte der 1940er-Jahre machten zwar weitere probabilistische Innovationen zunehmend betriebsbezogene Beitragsberechnungen und gezieltere Unfallprävention möglich. Die arbeitsmedizinischen Wahrscheinlichkeitsaussagen brachten jedoch den Versicherten keine Gewissheit bezüglich ihrer individuellen Unfall- und Erkrankungsgefährdung, wie Lengwiler am Beispiel der Berufskrankheit Silikose vorführt. Anders als in der Entstehungsphase der UV trug die wissenschaftliche Expertise nicht zur Vertrauensbildung bei den Versicherten bei, sondern eher zu deren Verunsicherung oder gar Misstrauen. In dieser Konstellation kam es nun dem primär politisch agierenden Verwaltungsrat der Suva zu, intern die Interessenkonflikte zwischen wissenschaftlich agierenden Suva-Experten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch Aushandlungsprozesse beizulegen – und zwar bisweilen auch gegen den wissenschaftlichen Sachverstand. Zunehmende Expertendifferenzen begünstigten noch die Indienstnahme wissenschaftlicher Expertise für politische Ziele.

In der Gesamtschau werden so für das Verhältnis von Wissenschaft und Politik zwei unterschiedliche Einflussrichtungen sichtbar. Insbesondere in der Planungsphase der Suva konnten differierende politische Interessen mittels wissenschaftlicher Expertise integriert, also Sozial (-versicherungs-)Politik rationalisiert werden. In der Konstitutions-, vor allem aber in der Konsolidierungsphase wurden hingegen Interessenkonflikte im Wesentlichen politisch gelöst

und wissenschaftliche Expertisen dabei instrumentalisiert. Diesen Wandel im Verhältnis beider Sphären – von der Verwissenschaftlichung der Sozialpolitik zur Politisierung der Wissenschaft – hat Lengwiler am Beispiel der Schweizer Unfallversicherung überzeugend nachgezeichnet. Dass es ihm zugleich gelingt, in parallelen Betrachtungen auch den mit dem institutionell-wissenschaftlichen Wandel einhergehenden Wandel der Verhaltenserwartungen an die Versicherten und den Wandel der Verhaltensweisen der Versicherten zu beleuchten, ist ein besonderer Vorzug des Buches. Freilich verbindet Lengwiler diese luzide Darstellung mit einem theoretischen Anspruch, dem er nicht durchgängig gerecht wird. Sein Fazit, dass a) die Wissenschaft entgegen der These von Peter Weingart schon deutlich vor 1945 ihren privilegierten Status gegenüber der Politik verloren hat und dass b) die Unfallversicherung zumindest nach 1945 entgegen der These von François Ewald industrielle Risiken nicht normalisiert, sondern durch Verbreitung von Sicherheits- und Präventionsdenken tatsächlich reduziert hat, wirkt nach anfänglichem Verweis auf wissenschaftstheoretische, risikosoziologische, neoinstitutionalistische und kontrolltheoretische Ansätze etwas unterkomplex.

Dieses Zuviel an theoretischem Anspruch steht in auffallendem Kontrast zur Theoriearmut des Buches von Leimgruber. Dessen Hinweis im Fazit, die Darstellung der Geschichte des Wohlfahrtsstaates sei nicht zu trennen von der Untersuchung herrschender Macht- und Klassenverhältnisse, lässt ein konflikttheoretisches Fundament der Arbeit vermuten, das aber nicht explizit gemacht wird. Eine solche theoretische Basis schimmert auch immer dann durch, wenn Leimgruber die einzelnen Entwicklungsphasen des Schweizer Systems der Altersvorsorge mit jeweiligen Entwicklungen in anderen Ländern

(also mit anderen Machtverhältnissen) abgleicht. Diese wiederkehrende Beschäftigung mit ausländischen institutionellen Gegebenheiten muss als Nebenerzählung freilich zwangsläufig (zu) grob ausfallen. Das ist insofern bedauerlich, als der Untersuchung dadurch der Raum fehlt, parallel (oder eben nicht parallel) verlaufende sozialpolitische Entwicklungen *in der Schweiz* darzustellen. Gerade für die Schilderung des Kampfes um die Grenze zwischen öffentlicher und privater Verantwortung für die Altersvorsorge wäre ein Blick auf andere Zweige der Sozialversicherung durchaus interessant gewesen – und hätte auch eher dem Titel des Buches entsprochen, der immerhin einen Abriss der Gestaltung des Schweizer Wohlfahrt-

staates in Aussicht stellt. In abgeschwächter Form trifft diese Kritik auch auf Lengwiler zu, der ebenfalls zu stark auf die UV als seinen spezifischen Untersuchungsgegenstand fokussiert und andere sozialpolitische Felder kaum in den Blick nimmt. Wie vielschichtig und heterogen die Entwicklung des Sozialsystems der Schweiz war und ist, erschliesst sich dem Leser daher erst durch Lektüre beider Bücher zusammen. Lässt er sich darauf allerdings ein, dann eröffnet sich ihm die ebenso sachlich-solide wie spannend erzählte Geschichte einer Dreiecksbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpolitik.

Thilo Fehmel (Leipzig)